

Gültige Leistungssätze ab 1. 1. 2012

pro Monat:

I. Grundleistung: (inkl. Ausgleichsbetrag) € 828,95

II. Ergänzungsleistung:

a) alte Ergänzungsleistung
€ 690,74 : 35 Bj. = 19,7354 € 690,74

b) letzte Ergänzungsleistung (Stichtag 29.3.1993)
€ 844,23 : 35 Bj. = 24,1209 € 844,23

c) Neue Ergänzungsleistung:

Beitragsjahre	Alter	Anspruchssatz	Leistung
im 1.-26. Beitragsjahr	36-60	72,4 %	€ 611,22
nach 26 Beitragsjahren	61	77,9 %	€ 657,66
nach 27 Beitragsjahren	62	83,4 %	€ 704,09
nach 28 Beitragsjahren	63	89,0 %	€ 751,36
nach 29 Beitragsjahren	64	94,5 %	€ 797,80
nach 30 Beitragsjahren	65	100,0 %	€ 844,23

III. Zusatzleistung:

Für bereits im Pensionsbezug stehende I-Kontenbezieher wird die Valorisierung für 2012 gemäß § 23 (4) der Satzung nach dem Vorliegen des Jahresabschlusses für 2011 festgelegt.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

IV. Bestattungsbeihilfe: (5-fache der Grundleistung) € 4.144,75

Hinterbliebenenunterstützung:

a) Kleine Hinterbliebenenunterstützung:
(15-fache der Grundleistung) € 12.434,25

b) Große Hinterbliebenenunterstützung:
(35-fache der Grundleistung) € 29.013,25

Ablebensversicherung:

für das versicherte verheirate Mitglied
bis zum vollendeten 55. Lebensjahr € 25.872,81

- für alle Kinder des versicherten, verheirateten Mitgliedes bis zum
vollendeten 55. Lebensjahr € 14.606,16

alte "Waisenzusatzversicherung":

- für das versicherte Kind (ab dem dritten mitversicherten Kind oder bei
voller Prämie ab dem 1. Kind) € 14.606,16

V. Krankenunterstützung:

pro Tag

Krankenunterstützung bei häuslicher Pflege und Krankenunterstützung bei
stationärer Krankenhausbehandlung pro Tag 13,5 % der monatlichen
Grundleistung der Altersversorgung € 111,91

+ 3 % der Grundleistung für jedes unversorgte Kind jedoch höchstens 25 %
der monatlichen Grundleistung der Altersversorgung. € 24,87